

Marktgemeinde Rauris



REGPI
Regionalverband Pinzgau

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der

der GEMEINDEVERTRETUNG
der Marktgemeinde Rauris

am Mittwoch, dem 02. Dezember 2014 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal-Marktgemeindeamt

Zahl: 2014 EAP 001-4/mb

Betrifft: Sitzung Gemeindevertretung - Niederschrift

Anwesende Mitglieder:

Vorsitz: Bürgermeister Peter Loitfellner

Für die ÖVP:

GR Ellmayer Anton, GV Ing. Siegfried Rasser, GV Maier Harald, GV Christine Rathgeb, GR Monika Sommerbichler-Huber, GV Florian Egger, Vizebgm. OSR Franz Eidenhammer, GV Erich Langreiter

Entschuldigt:

Für die SPÖ:

GR Josef Seidl, GR Martin Schönegger, GV Anton Ellmayer, GV Christoph Hutter, GV Theresia Sichler, GV Anton Sommerer

Entschuldigt:

Für die WGR:

GV Helga Gerstgraser, GR Roswitha Huber, GV Franz Loitfellner, GV Roman Lackner,

Entschuldigt:

Sonstige Anwesende: AL Robert Reiter

Zuhörer: siehe Liste

Schriftführerin: VB Marina Breycha-Rasser

Marktgemeinde Rauris

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesende Gemeindevertretung, stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig zugegangen sind sowie die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Punkt Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung als Tagesordnungspunkt 2 aufzunehmen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister ersucht hierauf folgende Tagesordnung abzuwickeln:

- 1. Fragestunde**
- 2. Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung**
- 3. Berichte der Ausschüsse**
- 4. Jahresvoranschlag 2015**
 - a) Haushaltsbeschluss 2015; Beschlussfassung
 - b) Voranschlagsprovisorium gem. § 51 GdO 1994; Beschlussfassung
- 5. Ortstaxengesetz 2012 ; Neufestsetzung der allgemeinen Ortstaxe (Erhöhung)**
 - a) Stellungnahme Gemeindevertretung vor Festsetzung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Rauris
 - b) Besondere Ortstaxe – Verordnung Bürgermeister nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung
 - c) Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe – Verordnung der Gemeindevertretung
- 6. Baurechtsvertrag Salzburg Wohnbau / Marktgemeinde Rauris;**
neu gebildetes Grundstück Areal Gemeinde-Nebengebäude; Beschlussfassung
- 7. Neubau Seniorenheim/Pflegeheim**
Errichtung im Hausgemeinschaftsmodell; Beschlussfassung
- 8. Verordnung Pistensperre der Marktgemeinde Rauris; Änderung - Beschlussfassung**
- 9. Verpackungssammlung – Verträge zur kommunalen Infrastruktur und Öffentlichkeit;**
neue Vereinbarungen; Beschlussfassung
- 10. Allfälliges**

Die Sitzung ist für die Tagesordnungspunkte öffentlich.

Punkt 1). Fragestunde

Zuhörer Rathgeb Walter ersucht im Namen des Pensionistenverbandes Rauris abermals um Errichtung einen neuen Seniorenheims. Das bestehende Heim ist nicht mehr zeitgemäß und Pflegepersonal wie Bewohner stoßen an ihre Grenzen. Zudem sollte auch das Projekt betreubares Wohnen umgesetzt werden. Herr Rathgeb übergibt dem Bürgermeister das vorgetragene Schreiben.

Punkt 2). Kenntnisnahme des Gemeindevertretungsprotokolls der letzten Sitzung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine schriftlichen Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Marktgemeinde Rauris

Punkt 3). Berichte der Ausschüsse

Die **öffentliche Bürgerversammlung** wurde am 27. November abgehalten.

Der **Überprüfungsausschuss** wird am 22. Dezember 2014 abgehalten.

Der Obmann des **Sozialausschusses Vizebgm. OSR Franz Eidenhammer** berichtet über die stattgefundenene Sitzung vom 21. Oktober mit den Themenschwerpunkten: Projekt YEP ("young engaged people"), Seniorenwohnheim und Asylproblematik. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe Mobilität gegründet, die sich derzeit mit den Themen Nightliner und Taxidienst für ältere Personen beschäftigt. Auch das Projekt Demenzcafe für betreuende Angehörige wird 2015 in Angriff genommen.

Der Obmann des **Wirtschaftsausschusses Josef Seidl** berichtet über die stattgefundenene Sitzung vom 24. November 2014, bei dem der Endbericht des Arbeitskreises Kolm Saigurn besprochen wurde. Dabei ist der Wirtschaftsausschuss zu dem Entschluss gekommen, eine positive Empfehlung an die Gemeindevertretung zur Automatisierung der Mautstraße zu geben.

Der Obmann des **Raumordnungsausschusses Roman Lackner** berichtet über die stattgefundenene Sitzung vom 15. Oktober 2014, bei welcher Ing. Poppinger den aktuellen Stand des REK mitteilte und die Baulandsicherung - Umwidmung des „Andrelwirtsfeldes“ besprochen wurde.

Punkt 4). Jahresvoranschlag 2015

- a) Haushaltsbeschluss 2015; Beschlussfassung
- b) Voranschlagsprovisorium gem. § 51 GdO 1994; Beschlussfassung

a) Haushaltsbeschluss

Für das Haushaltsjahr 2015 ist neuerlich beim Land Salzburg um Gewährung eines Haushaltsausgleiches anzusuchen. Deshalb sind, wie in den vergangenen Jahren, der Haushaltsbeschluss 2015 allgemein hinsichtlich der Festsetzung der Gemeindesteuern, Gemeindeabgaben sowie der Gebührensätze, der Stellenplan, sowie das Voranschlagsprovisorium gem. § 51 GdO 1994 in der Gemeindevertretung noch rechtzeitig vor Jahresende einer Beschlussfassung zuzuführen.

In der letzten Sitzung der Gemeindevorstehung sind Vorschläge für die Anpassung der Gebührensätze gemacht worden. (siehe Beiblatt; Haushaltsbeschluss-Vorlage)

AL Robert Reiter trägt den Haushaltsbeschluss-Vorschlag im Detail vor und hebt die Änderungen gegenüber dem Vorjahr hervor.

Laut Haushaltsbeschluss für das Jahr 2015 bleibt die Ermächtigung des Bürgermeisters gemäß Gemeindehaushaltsverordnung aufrecht, Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von € 750.000,00 aufzunehmen.

Weiters ist mit dem Haushaltsbeschluss auch der Stellenplan der Marktgemeinde Rauris zu beschließen, wobei beim Personalstand keine wesentlichen Änderungen (neue Planstellen) gegenüber 2014 vorgesehen sind.

b) Voranschlagsprovisorium gem. § 51 GdO 1994

Gem. § 51 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, GdO 1994 hat die Gemeindevertretung ein Voranschlagsprovisorium für 3 Monate (kann vom Land, wenn erforderlich, noch verlängert werden) dann zu beschließen, wenn der Voranschlag nicht rechtzeitig bis zum Beginn des neuen Finanzjahres zustande kommt.

Marktgemeinde Rauris

Dieses hat zu enthalten:

- a) die Ausgaben, die bei sparsamster Wirtschaftsförderung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen im geordneten Gang zu halten und den gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu genügen;
- b) die Einnahmen im Ausmaß des Vorjahres, wenn jedoch eine Minderung zu erwarten ist, im geminderten Ausmaß.

Am 24.11.2014 wurde eine Analyse der aktuellen Entwicklung der Finanzlage vor Ort durch ein Prüfgremium der Abteilung 11 des Amtes der Salzburger Landesregierung durchgeführt.

Dabei wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Rauris, wie im Vorjahr, Unterlagen über den Voranschlag 2015 nach den Grundsätzen einer sparsamen Finanzplanung erstellt. Diese Unterlagen werden sodann gemeinsam von den Prüfern der Abteilung 11 und der Gemeinde ausgewertet und analysiert bzw. sind Grundlage für die Gewährung eines Haushaltsausgleiches.

Zu Punkt 4 a) und 4 b):

Der Gemeindevorstand stellt einstimmig den Antrag an die Gemeindevertretung auf Zustimmung zu den vorstehenden Änderungen der Gemeindesteuern, Gemeindeabgaben sowie der Gebührensätze des Haushaltsbeschlusses, ebenso für den übrigen Haushaltsbeschluss sowie das Voranschlagsprovisorium 2015.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5). Ortstaxengesetz 2012; Neufestsetzung der allgemeinen Ortstaxe (Erhöhung)

- a) Stellungnahme Gemeindevertretung vor Festsetzung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Rauris
- b) Besondere Ortstaxe – Verordnung Bürgermeister nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung
- c) Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe – Verordnung der Gemeindevertretung

a) Stellungnahme Gemeindevertretung zur Ortstaxenerhöhung vor Festsetzung der Vollversammlung des Tourismusverbandes Rauris

Der Bürgermeister berichtet:

Der Ausschuss des Tourismusverband Rauris hat am 08.10.2014 die Erhöhung der Allgemeinen Ortstaxe auf 1,60 € für die Wintersaison 2015/16 beschlossen und stellt einen Antrag an die Vollversammlung des Tourismusverbandes am 03.12.2014. Die Erhöhung der Allgemeinen Ortstaxe soll touristischen Projekten zu Gute kommen und im Speziellen das Projekt zur Modernisierung der Rauriser Hochalmbahnen unterstützen.

Der Tourismusverband bittet um die Stellungnahme der Gemeindevertretung Rauris betreffend der Ortstaxenerhöhung, welche erstmalig mit 19.12.2015 in Kraft eingehoben würde.

GV Siegfried Rasser erläutert, dass diese Maßnahme notwendig ist, um ein positives Zeichen von Rauris für das Seilbahnprojekt zu geben, welches bereits im Sommer in der Gemeindevertretung vorgestellt wurde. Wenn der Raiffeisenverband seine Unterstützung zusagt, wird jedenfalls Eigenkapital aufgebracht werden müssen. Er bittet die Gemeindevertretung eine positive Stellungnahme abzugeben.

Die Gemeindevertretung spricht sich über Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig für eine positive Stellungnahme an den Tourismusverband zur Erhöhung der Ortstaxe aus.

b) Besondere Ortstaxe – Verordnung Bürgermeister nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung (Erläuterung durch AL Robert Reiter)

Der Salzburger Landtag hat mit 31.10.2012 das Salzburger Ortstaxengesetz 2012 beschlossen, welches mit 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Dieses neue Gesetz hat das Ortstaxengesetz 1992 abgelöst. Das Salzburger Ortstaxengesetz 2012 regelt unter anderem die Zuständigkeit zur Erlassung von Verordnungen neu.

Marktgemeinde Rauris

Damit sind auch weitgehende Änderungen insbesondere im Zusammenhang mit der Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe für die Gemeinde verbunden. Grundlage für die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe durch die Gemeinde ist die Verordnung des Tourismusverbandes über die Festsetzung der Höhe der allgemeinen Ortstaxe.

Gemäß § 1 (3) des Salzburger Ortstaxengesetzes wird die besondere Ortstaxe (§ 5 Abs.4 und 5) durch Verordnung des Bürgermeisters nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung festgesetzt. Inkrafttreten wird diese Abgabe mit 01.01.2016.

f) BESONDERE ORTSTAXE gem. § 1 (3) Sbg. Ortstaxengesetz		derzeit	neu 2016
Festsetzung durch Bürgermeister (Verordnung) nach Zustimmung durch die Gemeindevertretung (neu: Verordnung des Bürgermeisters v. 04.12.2014 - Zustimmung Gemeindevertretung 02.12.2014)			Faktor
1. Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche je Jahr			150 240,00
2. Ferienwohnungen von 41 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche je Jahr			205 328,00
3. Ferienwohnungen von 71 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche je Jahr			225 360,00
4. Ferienwohnungen von 101 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche je Jahr			270 432,00
5. Ferienwohnungen über 130 m² Nutzfläche je Jahr			285 456,00
6. dauernd abgestellte Wohnwagen (länger als 4 Monate) je Jahr			100 130,00
bisher:			
(Verordnung des Bürgermeisters v. 09.12.2008, 24.05.2011)		O-Taxensatz	Faktor
1. Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche je Jahr	105	200,00	210,00
2. Ferienwohnungen mit mehr als 40 m²- 80 m²	105	280,00	294,00
3. Ferienwohnungen mit mehr als 80 m² Nutzfläche je Jahr	105	360,00	378,00
4. dauernd abgestellte Wohnwagen (länger als 4 Monate) je Jahr	0,80	130,00	104,00

GR Roswitha Huber regt an, den bisherigen Faktor beizubehalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass die besondere Ortstaxe ab 1.1.2016 wie oben dokumentiert mit den neuen Faktoren festgesetzt wird.

c) Zuschlagsabgabe zur besonderen Ortstaxe – Verordnung der Gemeindevertretung (Erläuterung durch AL Robert Reiter)

Eine zusätzliche Gemeindeabgabe vom Besteuerungsgegenstand der besonderen Ortstaxe (Zuschlag zur besonderen Ortstaxe), als ausschließliche Gemeindeabgabe, ist gem. § 2 Salzburger Ortstaxengesetz 2012 durch Beschluss der Gemeindevertretung auszuschreiben. Inkrafttreten wird diese Abgabe mit 01.01.2016.

		derzeit	neu 2016
h) ZUSCHLAGSABGABE zur BESONDEREN ORTSTAXE gem. § 2 und 5 (9) Sbg. Ortstaxengesetz			
(Beschluss der Gemeindevertretung v. 02.12.2014 - Verordnung vom 04.12.2014)			%
1. Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche je Jahr			30% 72,00
2. Ferienwohnungen von 41 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche je Jahr			30% 98,40
3. Ferienwohnungen von 71 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche je Jahr			30% 108,00
4. Ferienwohnungen von 101 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche je Jahr			30% 129,60
5. Ferienwohnungen über 130 m² Nutzfläche je Jahr			30% 136,80
6. dauernd abgestellte Wohnwagen (länger als 4 Monate) je Jahr			30% 39,00
bisher:			
(Verordnung der Gemeindevertretung v. 24.05.2011 ab 2012)		%	
1. Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche	30%	63,00	
2. Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² Nutzfläche	30%	88,20	
3. Ferienwohnungen mit mehr als 80 m² Nutzfläche	30%	113,40	
4. dauernd abgestellte Wohnwagen (länger als 4 Monate)	30%	31,20	

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass die zusätzliche Gemeindeabgabe vom Besteuerungsgegenstand der besonderen Ortstaxe (Zuschlag zur besonderen Ortstaxe) ab 1.1.2016 wie oben dokumentiert festgesetzt wird.

Marktgemeinde Rauris

Punkt 5). Baurechtsvertrag Salzburg Wohnbau / Marktgemeinde Rauris; neu gebildetes Grundstück Areal Gemeinde-Nebengebäude; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Im Zusammenhang mit der Sanierung bzw. dem teilweisen Neubau des Gemeinde-Nebengebäudes ist vorgesehen einen Baurechtsvertrag mit dem Salzburger Siedlungswerk abzuschließen.

Die Marktgemeinde Rauris ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 69 Grundbuch 57207 Rauris, bestehend unter anderem aus den Grundstücken .50/2, .50/4, .50/5, 177/2, 187/1, 187/2 und 180. Aus diesen Grundstücken sollen Teilflächen zu einer neuen Grundparzelle zusammengefasst werden und somit ein Grundstück im Ausmaß von 1.127 m² gebildet werden.

Zwischen der Marktgemeinde Rauris, Baurechtsgeberin, einerseits und dem Salzburger Siedlungswerk, Baurechtsnehmerin oder Bauberechtigte genannt, andererseits soll nun ein Baurechtsvertrag für das neu gebildete Grundstück erstellt werden, für das im Grundbuch 57207 Rauris eine neue Einlagezahl eröffnet wird. Das Baurecht wird auf die Dauer von 55 Jahren eingeräumt.

Als Entgelt für die Bestellung des Baurechtes ist ein Bauzins in Höhe von € 3.000,- jährlich von der Baurechtsnehmerin an die Baurechtsgeberin zu bezahlen. Der Bauzins ist im Vorhinein für jedes Kalenderjahr am 5. Jänner jedes Jahres zur Zahlung fällig. Für den Bauzins wird eine Wertsicherung vereinbart. Der Vertragsentwurf liegt nunmehr vor.

Vizebgm. OSR Franz Eidenhammer ist grundsätzlich dafür, dass der Baurechtsvertrag abgeschlossen wird, findet aber die Vorgehensweise befremdend. In der Vorstandssitzung vor einer Woche wurde ein anderer Plan präsentiert. Auf dem nun gezeigten Plan existiert das alte Gemeindegewirtschaftsgebäude nicht mehr. Ihm ist nicht bekannt, dass dies im Wirtschaftsausschuss besprochen wurde. Er weist nochmals darauf hin, dass der damals gefasste Beschluss für den Abriss aufgehoben wurde und seines Wissens bisher kein neuer Beschluss gefasst oder ein Finanzierungsplan aufgestellt wurde.

Der Bürgermeister antwortet, dass es sich hier nur um die Beschlussfassung des Baurechtsvertrags mit Salzburg Wohnbau handle. Der Tagesordnungspunkt sieht keine Planung der Parkplätze oder ähnliches vor. Klar ist aber, dass im Rahmen der Sanierung des Gemeindegewirtschaftsgebäudes Parkplätze geschaffen werden müssen.

GV Theresia Sichler stellt fest, dass ein gültiger Beschluss für den Abriss existiert und auch Parkplätze für das Nebengebäude geschaffen werden müssen.

GV Siegfried Rasser bestätigt, dass im Wirtschaftsausschuss bisher nur grundsätzlich diskutiert wurde, es aber keine detaillierte Planung oder Ausarbeitung gab. Auch er sieht den vorgelegten Plan zu ersten Mal. Er hätte sich gewünscht, wenn dieses Thema vorab im Wirtschaftsausschuss behandelt worden wäre.

Der Bürgermeister erwidert, dass diesbezüglich eine Besprechung im Vorstand erfolgt ist.

GV Franz Loitfellner stellt fest, dass er bisher immer davon ausgegangen ist, dass Arzt & Hausapotheke in das bestehende Gebäude kommen und kein Neubau geplant ist.

GV Roswitha Huber stellt fest, dass der Abriss des alten Gemeindegewirtschaftsgebäudes in die Planung des Nebengebäudes eingeflossen ist und hält dies für politische Taktik. Es wird bereits seit Bgm Spielberger über das alte Gemeindegewirtschaftsgebäude und sie wünscht sich, dass dieses Thema endlich zum Abschluss kommt.

GV Siegfried Rasser erklärt, dass es nicht um den Abriss des alten Gemeindegewirtschaftsgebäudes geht, sondern um die Vorgehensweise an sich und die Tatsache, dass das Thema nicht im Wirtschaftsausschuss behandelt wird.

Auch **GV Erich Langreiter** ist der Meinung, dass es im Wirtschaftsausschuss besprochen werden sollte, wenn eine Straßenverlegung notwendig ist und dadurch ein Gebäude (in diesem Fall das Gemeindegewirtschaftsgebäude) abgerissen werden muss. Es werden dabei auch Kosten anfallen.

Marktgemeinde Rauris

Der Bürgermeister erwidert, dass seit 5 Jahren über das alte Gemeindegewirtschaftsgebäude diskutiert wird und außerdem der Grundsatzbeschluss für einen Abriss aufrecht ist. Der vorliegende Plan wurde gemeinsam mit dem Bauamtsleiter Alexander Pirchner erstellt, welcher auch bei allen Begehungen anwesend war.

Vizebgm. OSR Franz Eidenhammer stellt fest, dass nur der Grundsatzbeschluss für den Baurechtsvertrag an die Salzburg Wohnbau beschlossen werden soll. Eine Planung des Gebäudes sowie des Außenbereichs muss detailliert im zuständigen Ausschuss behandelt werden.

GV Harald Maier bittet künftig um eine bessere Information und mehr Mitsprache. Grundsätzlich ist aber der Abschluss des Baurechtsvertrages zu begrüßen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass in dieser Sitzung nur der Baurechtsvertrag beschlossen wird. Erst dann erfolgt die Planung des Gebäudes und der Parkplätze, welche im Wirtschaftsausschuss ausgearbeitet werden wird.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung auf Zustimmung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6). Neubau Seniorenheim/Pflegeheim
Errichtung im Hausgemeinschaftsmodell; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Am 21. Oktober 2014 hat es eine Besprechung mit den Unterpinzgauer Bürgermeistern bei Landesrat Schellhorn in Salzburg zum Thema Seniorenheim Neubau gegeben. Bei dieser Besprechung waren auch Beamte der Sozialabteilung des Landes anwesend. Ergebnis dabei war, dass beide Gemeinde Rauris und Taxenbach nun ein Pflegeheim mit 36 Pflegebetten nach dem Hausgemeinschaftsmodell erhalten sollen. Ich der Sache seien sich die Bürgermeister der Unterpinzgauer Gemeinden dazu nun einig. Diesbezüglich wurde in der letzten Vorstandssitzung ausgiebig diskutiert und auch bei der Bürgerversammlung wurde das Modell vorgestellt.

Vizebgm. Franz Eidenhammer stellt fest, dass wir derzeit bereits 29 Personen im Pflegeheim Rauris untergebracht haben, 13-14 Personen auswärts untergebracht sind und über 30 Personen auf der Warteliste stehen. Bei der Umsetzung mit 36 Betten wird kein Auslangen gefunden werden, zudem wird der Bedarf in den kommenden Jahren nicht weniger werden. Da Taxenbach bereits in Lend eingekauft ist, wird Taxenbach mit den Betten in Lend mit ihrem 36-Betten Modell vermutlich das Auslangen finden. Rauris sollte darum kämpfen, dass wir mehr Betten bekommen und eine Kombination aus Pflegeheim und Wohngemeinschaftsmodell erhalten (Beispiel Mauterndorf).

GV Florian Egger berichtet, dass er sich in den letzten Wochen eingehend mit den Hausgemeinschaftsmodellen beschäftigt hat. Im Leitfaden des Landes Salzburg zur Implementierung von Hausgemeinschaftsmodellen im Bundesland Salzburg werden 3 Modelle vorgestellt:

Solitäre Hausgemeinschaft: Es wird darunter eine einzelne Hausgemeinschaftswohnung verstanden, die völlig selbständig, ohne Anbindung an andere Einrichtungen, organisiert und geführt wird.

Hausgemeinschaftsmodell als Verbundsystem: Als Verbundsystem versteht man den Zusammenschluss mehrerer Hausgemeinschaftswohnungen (HGW) in räumlicher und organisatorischer Hinsicht. In einer Pflegeeinrichtung werden ausschließlich Hausgemeinschaftswohnungen angeboten. Diese nutzen gemeinsam die vorhandenen Ressourcen einer zentralen Verwaltung, Nachtbereitschaft sowie eines Personalpools. In der Gestaltung ihrer alltäglichen Arbeit sind sie aber völlig autonom. Durch den Verbund mehrerer Hausgemeinschaftswohnungen werden Nutzflächen eingespart, da gegenüber einem klassischen Seniorenpflegeheim Zentral- und Nebenräume entfallen.

Hausgemeinschaftsmodell als Satellitensystem: Die jeweiligen örtlich dezentral angelegten Hausgemeinschaftswohnungen (HGW) sind aus organisatorischen und personellen Gründen mit der zentralen Struktur eines Seniorenpflegeheims verbunden und vernetzt.

Marktgemeinde Rauris

GV Franz Loitfellner sieht ebenfalls die Bettenanzahl mit 36 Betten im absoluten Schmerzbereich. Die Gemeinde soll gemeinsam nach außen auftreten und versuchen anstelle von drei vier Wohngemeinschaften zu bekommen. Auch eine Großküche wird gebraucht werden. Er spricht sich für die Errichtung eines neuen Pflegeheims im Sinne des Hausgemeinschaftswohnungsmodells aus.

GV Siegfried Rasser erkundigt sich, was mit den Pflegefällen im Hausgemeinschaftswohnungsmodell passiert, wo Essen auf Rädern gekocht werden soll und spricht sich ebenfalls dafür aus, dass 36 Betten zu wenig sein werden.

GV Roman Lackner erklärt, dass auch im Hausgemeinschaftswohnungsmodell jeder Bewohner sein eigenes Zimmer hat und dort bleibt bis er stirbt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das Hausgemeinschaftswohnungsmodell auch auf Großküche etc. ausgedehnt werden kann. Es gibt derzeit nur eine Förderung für ein Hausgemeinschaftswohnungsmodell mit 36 Betten oder ein Pflegeheim mit 60 Betten (d.h. entweder Taxenbach oder Rauris). Ziel muss ein Hausgemeinschaftswohnungsmodell mit 48 Betten, einer Großküche und betreubarem Wohnen sein.

GR Josef Seidl meint, dass zuerst die Entscheidung über ein neues Heim fallen muss, dann kann über die Größe diskutiert werden.

Vizebgm. Franz Eidenhammer gibt zu bedenken, dass bei der Bedarfserhebung des Landes für den Unterpinzgau 106 Betten erhoben wurden. Davon sind 40 Betten in Lend, je 36 in Rauris und Taxenbach. D.h. es werden bereits 12 Betten mehr bewilligt als in der Bedarfserhebung.

GR Anton Ellmauer glaubt ebenfalls, dass eine Erhöhung der Bettenanzahl bei Land nicht erreicht werden wird.

Der Bürgermeister ergänzt, dass das Land bereits angedeutet hat, dass bei der neuen Bedarfserhebung der Bettendruck für den Unterpinzgau noch geringer ist.

GV Harald Maier stellt fest, dass alle sich für eine neues Seniorenwohnheim aussprechen. Er schlägt vor das Satellitenmodell zu prüfen (da wir in Rauris großteils Pflegefälle mit höherer Stufen haben) und sich für 48 Betten einzusetzen.

GR Martin Schönegger stellt fest, dass auch 20 Betten für betreubares Wohnen geplant sind und derzeit in Rauris auch auswärtige Personen aufgenommen wurden. Er meint, dass die Bettenanzahl ausreichend sei, da auch viele Personen zu Hause gepflegt werden und nicht in ein Heim wollen. Auch die Arbeitsplätze bleiben somit erhalten.

GV Florian Egger fragt nach, ob es eine Erhebung gibt, von Personen die jetzt zu Hause sind und ins betreubare Wohnen wechseln würden.

Der Bürgermeister verneint. Er erklärt, dass bereits derzeit die Alternativen zu einem Seniorenwohnheim/betreubarem Wohnen durch diverse Hilfsorganisationen sehr groß sind.

Abschließend hält **Vizebgm. Franz Eidenhammer** fest, dass das Personal im Seniorenheim trotz herrschender Bedingungen hervorragende Arbeit leistet.

Über Antrag von SPÖ und WGR einer Neuerrichtung des Seniorenwohnheims im Form eines Hausgemeinschaftsmodell.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

1 Stimmhaltung (Anton Ellmauer)

Marktgemeinde Rauris

Punkt 7). Verordnung Pistensperre der Marktgemeinde Rauris; Änderung - Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Die Verordnung der Pistensperre vom 12.03.2012 soll wie folgt abgeändert werden:

Auf Grund der Bestimmungen des § 3e Salzburger Landespolizeistrafgesetzes, LGBl 58/1975 idF 114/2006, soll durch Beschluss der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rauris am 02.12.2014 folgende geänderte Verordnung erlassen werden:

VERORDNUNG

Artikel 1

Im Bereich aller markierter und präparierten Schipisten und Schirouten im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Rauris (detaillierte Auflistung siehe Anhang) wird für den Zeitraum 01. Dezember bis 30. April jeden Jahres zu den nachstehenden Zeiten das Verbot des Befahrens oder Betretens gem. § 3e des Salzburger Landespolizeistrafgesetzes, LGBl 58/1975 idF 114/2006 angeordnet.

Pisten. Nr.	Pistenbezeichnung: Sperrbereich	Bemerkungen:	Sperre lt. Verordnung
1	<u>Heimalm-Kreuzboden</u>	Unterer Verbindungsweg zwischen Heimalmhütte und Kreuzboden.	täglich. 17:00 bis 07:30
1; 6	<u>Waldalm - Kreuzboden</u> <u>Kreuzboden-Rauris</u>	Talabfahrt Kreuzboden; Kreuzboden – Übungshang Am Freitag ab der Schlussfahrt ist diese Piste außer Betrieb. Achtung! Keine Gefahrensicherung! Dieser Pistenabschnitt wird am Freitag zwischen 17:00 und 22:00 als <u>Skiroute</u> gewidmet! Auf einer Skiroute ist mit Gefahren aller Art zu rechnen. Das befahren oder betreten erfolgt auf eigene Gefahr! Siehe beiliegenden Plan: gelb schraffiert	Von Sa. bis Do. 17:00 bis 07:30 Am Fr. von 22:00 bis 07:30
1; 6		<u>Nicht gesperrt sind die Teilbereiche für die Benützung durch die Rodler.</u> Mo. u. Do. von 17:00 bis 21:00 - Bergstation Kreuzboden Sessellift bis Kreuzbodenlift Einfahrt Rodelbahn - Überquerung Hoferkante - Sportalm bis Talstation Kreuzboden	

Marktgemeinde Rauris

Pisten. Nr.	Pistenbezeichnung: Sperrbereich	Bemerkungen:	Sperre lt. Verordnung
1	<u>Heuwand-Steilhang</u>	Schiroute	17:00 bis 07:30 täglich
2; 4; 5	<u>Hochalm-Heimalm: Nr. 2</u> Ab Hochalmhütte bis Heimalmhütte mit Anschluss zur Piste Nr. 4 <u>Heimalm-Rauris: Nr. 5</u> Ab Heimalmhütte bis Ende Piste Nr. 7 Übungshang <u>Waldalm-Einöd-Heimalm: Nr. 4</u> Ab Waldalmhütte entlang des Skiweges bis Einmündung in Piste Nr. 2 oberhalb der Heimalm	Am Freitag ab der Schlussfahrt ist diese Piste außer Betrieb. Achtung! Keine Gefahrensicherung! Diese Pistenabschnitte werden am Freitag zwischen 17:00 und 22:00 als <u>Schiroute</u> gewidmet! Auf einer Schiroute ist mit Gefahren aller Art zu rechnen. Das Befahren oder Betreten erfolgt auf eigene Gefahr! Siehe beiliegenden Plan: gelb schraffiert	Von Sa. bis Do. 17:00 bis 07:30 Am Fr. von 22:00 bis 07:30
2	<u>Örg-Alm</u>	Schiroute	17:00 bis 07:30 täglich
2a	<u>Gipfelbahn-Hochkar</u>	Hochkar	17:00 bis 07:30 täglich
3	<u>Gipfelbahn-Hochalm</u>	Familienabfahrt	17:00 bis 07:30 täglich
6	<u>Kreuzboden-Übungshang</u>	Kreuzboden: Piste Tellerlift inkl. Funpark	17:00 bis 07:30 täglich
7	<u>Schwazerwiese Übungshang</u>	Am Freitag ab der Schlussfahrt ist diese Piste außer Betrieb. Achtung! Keine Gefahrensicherung! Dieser Pistenabschnitt wird am Freitag zwischen 17:00 und 22:00 als <u>Schiroute</u> gewidmet! Auf einer Schiroute ist mit Gefahren aller Art zu rechnen. Das Befahren oder Betreten erfolgt auf eigene Gefahr! Siehe beiliegenden Plan: gelb schraffiert	von Sa. bis Do. 17:00 bis 07:30 Am Fr. von 22:00 bis 07:30

Marktgemeinde Rauris

Pisten. Nr.	Pistenbezeichnung: Sperrbereich	Bemerkungen:	Sperre lt. Verordnung
8	<u>Muldenabfahrt</u>	Mulde	17:00 bis 07:30 täglich.
	<u>Rodelbahn:</u>	Außerhalb der Betriebszeit der Sesselbahn Kreuzboden bzw. nach der Schlussfahrt ist die Rodelbahn geschlossen! Siehe beiliegenden Plan: blau	

Artikel 2

Wer Skipisten oder Skipistenabschnitte, deren Befahren oder Betreten durch Verordnung nach Abs. 1 verboten ist befährt oder betritt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu € 500,- und für den Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche zu bestrafen.

Artikel 3

Mit dieser Verordnung wird die Verordnung vom 19.03.2012 außer Kraft gesetzt.

Die Wirksamkeit der „neuen“ Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Tafeln bei den Tal- und Bergstationen der in Betracht kommenden Aufstiegshilfen in Kraft.

Zusätzlich wird im Tal am Ende der Piste 5 eine Tafel mit der Ankündigung der Umwidmung der Piste in Skiroute und dem Hinweis auf die Pistensperre ab 22:00 angebracht.

Hinweis: Mit der ggst. Verordnung hat die Marktgemeinde Rauris zur Vermeidung von Gefährdungen für Leben und Gesundheit von Menschen durch Verordnung das Befahren und Begehen von Skipisten oder Skipistenabschnitten, die mit Hilfe von in der Dunkelheit schwer wahrnehmbaren Gegenständen präpariert werden, im örtlich und zeitlich notwendigen Ausmaß gesperrt.

GV Siegfried Rasser bittet um Verständnis, dass die Rauriser Hochalmbahnen außerhalb der offenen Zeiten streng kontrollieren wird und eine Missachtung der Verordnung nicht duldet. Er erwähnt auch, dass für die Wintersaison 2015/2016 eine Skitourentagesroute gemeinsam mit dem Tourismusverband geplant wird.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung auf Zustimmung der Pistensperrenverordnung. Der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 8). Verpackungssammlung – Verträge zur kommunalen Infrastruktur und Öffentlichkeit; neue Vereinbarungen; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Aufgrund der Abfallwirtschaftsgesetz-Novelle 2013 und der Verpackungsverordnung 2014 kommt es im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft/Verpackungssammlung mit 01.01.2015 zu wesentlichen Veränderungen.

Einer der wichtigsten Punkte ist der Umstand, dass die Gemeinden (Gemeindeverbände) nicht nur mit dem ARA-System (Altstoff Recycling Austria AG), sondern auch mit anderen Systembetreibern Vereinbarungen über die Verpackungssammlung abschließen müssen.

Marktgemeinde Rauris

Zwischen den kommunalen Interessenvertretungen und der ARGE Abfallwirtschaftsverbände wurden entsprechende Mustervereinbarungen erarbeitet; diese wurden an die Marktgemeinde Rauris zugesandt. Gemeinsam mit der Abteilung für Gemeindeangelegenheiten hat der Salzburger Gemeindeverband die Frage der Vertragsabschlusskompetenz geprüft und diese sind zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Verträge im Regelfall (soweit in diesem Bereich keine ausdrückliche Zuständigkeit eines Abfall-/Regionalverbandes besteht) einer Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung bedürfen.

Im Hinblick auf die besondere Dringlichkeit der Angelegenheit wurde empfohlen, die gegenständliche Beschlussfassung der entsprechenden Verträge jedenfalls noch im heurigen Jahr durchzuführen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Rauris beschließt, die am 26.11.2014 seitens der Altstoff Recycling Austria AG (ARA AG) übermittelten und mit den kommunalen Interessenvertretungen abgestimmten Vereinbarungen über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorien Papierverpackungen, Metallverpackungen sowie Leichtverpackungen abzuschließen. Zu den gleichen Vertragsbedingungen werden Vereinbarungen mit folgenden Sammel- und Verwertungssystemen:

- a) INTERSEROH Austria GmbH
- b) Landbell Austria, Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH und
- c) Reclay UFH GmbH

abgeschlossen.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an die Gemeindevertretung auf Zustimmung der Verpackungssammlung (Verträge zur kommunalen Infrastruktur und Öffentlichkeit). Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9). Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- ARGE Therme Embach: derzeit wird nach einem Investor gesucht
- Es wird ein gemeinsamer Gemeindevertretung Abend organisiert, bei dem auch die Ehrung ausgeschiedener Gemeindevertreter vorgenommen wird
- Die Ehrenbürgerschaft an Med.R Dr. Mühlthaler findet am 30. Jänner 2015 statt. Einladungen erfolgen zeitgerecht
- Ab 2. Jänner wechselt der Postpartner in die Biokramerei Manuela Auner
- In Rauris wird im Summererweg 1 wieder eine Zahnarztpraxis eröffnet
- Vernissage in der Galerie Voglmaierhaus am 10. Dezember 2014 19.00 Uhr

Vizebgm. OSR Franz Eidenhammer regt an im Bereich Schiefergasse/Gaisbachstraße/Marktstraße aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens in der Schiefergasse einen Verkehrsspiegel anzubringen. Weiters regt er an einen Verantwortlichen für Müll & Verpackung einzuladen, damit alle wieder am aktuellen Stand sind. Zuletzt erkundigt er sich über den Loipeneinstieg Bucheben.

Der Bürgermeister antwortet, dass er bereits zwei Gespräche mit Georg Langreiter geführt hat. Erfreulicherweise haben Dr. Arlt und Familie Hutter, Krotmoos ihre Zustimmung auf eine Loipenführung gegeben.

GV Christine Rathgeb schlägt vor eine Begehung mit allen Beteiligten vorzunehmen.

GR Roswitha Huber bittet die RauriserInnen zu animieren den neuen Postpartner zu nutzen und auch dazu zu animieren, das Auto nicht immer zu benützen, sondern auf das Postauto zurückzugreifen. Weiters wünscht sie sich bei der nächsten Bürgerversammlung ein Mikrofon. Abschließend erkundigt sie sich, wie der Stand der Dinge bei den Vereinstafeln ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der letzten Sitzung der Vereine eine digitale Tafel beschlossen wurde.

Marktgemeinde Rauris

GV Theresia Sichler bedankt sich bei allen für die konstruktive Sitzung und dankt insbesondere für den Beschluss für die Neuerrichtung eines Hausgemeinschaftsmodelles.

GR Anton Ellmauer informiert, dass die Bundesregierung den Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 ab 2015 weiter zu erschweren wird. Mögliche PflegestufenbeantragerInnen sollten daher am besten noch 2014 einreichen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.30 Uhr.

Marktgemeinde Rauris

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die Freie Wählergemeinschaft:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: